



Begründung

Die Reihenhausgruppen im Gebiet "Am Hufeisen" sind mit sehr flach geneigten Dächern eingedeckt (unter 30°). Der darunter liegende Speicherraum hat nur auf einer Breite von etwa 1,00m eine lichte Höhe von 2,00 m. Dennoch werden immer wieder Anträge vorgelegt für einen Ausbau des Speichers mit Hilfe einer Dachgaube.
 Im Interesse der Erhaltung des sehr ansprechenden Gesamtbildes der Siedlung "Am Hufeisen" ist es notwendig, durch eine entsprechende Änderung der textlichen Festsetzungen diese optisch unbefriedigenden Aufbauten bei Dächern unter 30° Neigung zu untersagen.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

4 a. Im Bereich der Aachener-Straße, den Straßen "Am Hagekreuz" und "Schneller" sowie der nördl. Grenze des Grundstückes Gemarkung Erkelenz, Flur 26 Nr. 218 sind Dachausbauten (Gauben) nur bei Gebäuden mit einer Dachneigung von mind. 35° zulässig.

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-08(3)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“

Stadtbezirk Erkelenz

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 21.7.1976... gemäß § 2(1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ Stadtbezirk Erkelenz zu ändern.

Erkelenz, den 2. November 1976.....
 gez. Stein gez. Franzen gez. Mathissen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 21.7.1976... gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ Stadtbezirk Erkelenz offenzulegen.

Erkelenz, den 2. November 1976.....
 gez. Stein gez. Franzen gez. Mathissen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ Stadtbezirk Erkelenz... hat als Entwurf gemäß § 2(6) BBauG vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. 8. 1976... bis 7. 9. 1976... mit Begründung offengelegen.

Erkelenz, den 2. November 1976.....
 In Vertretung
 gez. Eschmann
 Techn. Beigeordneter

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ Stadtbezirk Erkelenz ist gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 27. 10. 1976 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 2. November 1976.....
 gez. Stein gez. Franzen gez. Jan sen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“... ist gemäß § 11 BBauG vom 23. 6. 1960 am..... Az.:..... genehmigt worden.

Köln, den.....
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“... ist gemäß § 12 BBauG vom 23. 6. 1960 durch Bekanntmachung vom 22.03.1977... am 23.03.1977... als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.
 Erkelenz, den 24. März 1977.....
 gez. Eschmann
 Techn. Beigeordneter

Rechtsbasis :
 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341),
 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970,
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),
 Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)